

Kein Maulkorb für Schülersprecher

# Gymnasiasten dürfen sich zusammenschließen

## Kultusministerium unterliegt vor Gericht / Verein wird nicht liquidiert

Von Hannes Krill

München - Die „Landesschülervertretung-Landesvereinigung der Bezirksschülersprecher Bayerns e.V.“, die seit fünf Jahren auf privater Basis um „mehr Demokratie, Mitbestimmung und Mitverantwortung in der Schule“ kämpft, hat ihren Existenzkampf gegen das Kultusministerium in erster Instanz gewonnen. Das Registergericht beim Amtsgericht München wies jetzt den Antrag des Ministeriums ab, den Vereinsnamen zu liquidieren. Damit ist der Versuch der Kultusbürokratie, dem Verein den Garaus zu machen, zumindest im ersten Anlauf gescheitert. Ob sich das Ministerium mit der Entscheidung des Registergerichts abfinden oder ob es das Urteil anfechten wird, ist derzeit noch unklar. „Die Entscheidung darüber ist noch nicht gefallen“, erklärte Pressesprecher Toni Schmid.

Doch sogar das Kultusministerium hat inzwischen eingeräumt, daß die Aufgaben,

die den Bezirksschülersprechern in der gymnasialen Schulordnung zugesprochen werden, „derart eng begrenzt sind, daß sich mit ihnen keineswegs die Vorstellung von einer Vertretung verbinden läßt“. Genau diese enge Begrenzung ihrer Kompetenzen und Mitspracherechte war für die 15 Bezirksschülersprecher der bayerischen Gymnasien nach eigenem Bekunden der Grund, einen privaten Verein zum Sprachrohr ihrer Interessen zu machen, sich auf diese Weise der Kuratel des Kultusministeriums zu entziehen und die Fesseln der Schulordnung zu sprengen.

### Bürokratie voller Argwohn

Je energischer sich der Verein in der Folgezeit jedoch für mehr Demokratie und Mitverantwortung an den Schulen engagierte, desto argwöhnlicher reagierten die Schulbürokraten am Münchner Salvatorplatz. Im März dieses Jahres war offenbar die Schmerzgrenze erreicht. Das Kultusministerium stellte beim Münchner Regi-

stergericht den Antrag, den Namen des Schülervereins aus dem Vereinsregister zu tilgen. Der Vereinsname, so begründete das Ministerium seine Forderung, sei „in mehrfacher Hinsicht geeignet, über die Art und die Verhältnisse des Vereins zu täuschen“. Die Bezeichnung „Landesschülervertretung“ erwecke den Eindruck, daß es sich bei diesem Verein um eine Vertretung aller bayerischen Schüler handle. In Wahrheit könne der Verein aber allenfalls geltend machen, sich für die Interessen der bayerischen Gymnasiasten einzusetzen. Der „täuschende Name“ verschaffe dem Verein deshalb in der Öffentlichkeit, „vor allem beim juristisch nicht vorgebildeten Publikum eine höhere Einschätzung hinsichtlich Rechtsstellung und Bedeutung, als ihm aufgrund der bestehenden Rechtslage zukommt“.

Dieser Argumentation mochte das Registergericht jedoch nicht folgen. „Unter Berücksichtigung aller Umstände“, so heißt es im Urteil, „ist eine Täuschungsgefahr durch den Vereinsnamen zu verneinen.“ Eine Löschung des Vereins käme „nur dann in Betracht, wenn das Fortbestehen Schädigungen Berechtigter zur Folge haben würde oder aber dem öffentlichen Interesse widerspräche“. Anhaltspunkte dafür fand das Gericht aber nicht. Es wies den Antrag des Kultusministeriums deshalb ab.

### Forderung nach Dialog

Beim oberbayerischen Bezirksschülersprecher Michael Lüdke und seinen Vereinskollegen hat das Urteil Freude und Genugtuung ausgelöst. Lüdke sagte, das Gericht habe offenbar bemerkt, daß es dem Kultusministerium beim Versuch, ihren Verein zu kippen, weniger um „den hehren Grundsatz der Vereinswahrheit gegangen ist“, sondern vielmehr darum, unbequeme Schülermeinungen zu unterdrücken und Kritikern einen Maulkorb umzuhängen. Nachdem dieser Plan gescheitert sei, erwarte die Schülervertretung jetzt, „daß das Kultusministerium von weiteren Versuchen, seine schulpolitischen Ansichten mit Hilfe von Gerichten durchzusetzen, Abstand nimmt und statt dessen zum Dialog zurückfindet“.